

## Gebührentarif für die Nutzung von Bauten und Anlagen

Der Schulrat der Oberstufenschule Grünau erlässt gestützt auf Art.2, Abs. 3 des Nutzungsreglements für die Schulanlagen vom 21. November 2016 sowie Art. 6 Abs. 1 des Reglements für die Benützung und den Betrieb der Aula vom 12. Mai 2014 folgenden Gebührentarif:

### Allgemeines **Art. 1**

Für die Berechnung der Nutzungsentschädigung gilt:

- a) die Zeit für Übernahme (Einrichten) und Rückgabe (Abbruch) gilt als Belegungszeit;
- b) ein Benützungstag entspricht einer Belegungszeit
  - Montag bis Donnerstag: von 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr;
  - Freitag: von 16.00 Uhr bis 08.00 Uhr am Folgetag;
  - Samstag: von 10.00 Uhr bis 08.00 Uhr am Folgetag;
  - Sonntag: von 10.00 Uhr bis 24.00 Uhr
- c) die Tarife gelten pro Benützungstag.

### Nutzergruppen **Art. 2**

Für die Erhebung der Nutzungsentschädigungen werden folgende Nutzergruppen definiert:

- Gruppe 1: Nutzende ohne gewerbsmässigem Hintergrund (Tarif 1);
- Gruppe 2: Nutzende mit gewerbsmässigem Hintergrund (Tarif 2);
- Gruppe 3: Vereine, gemäss Liste der politischen Gemeinde Wittenbach, können die Infrastruktur gratis nutzen;
- Gruppe 4: Vereine und Institutionen im Gemeindegebiet der Oberstufenschule Grünau, wenn sie Jugendförderung betreiben oder sich für die Allgemeinheit im Gemeindegebiet einsetzen, können die Infrastruktur einmal pro Jahr gratis nutzen. Die Zusatzleistungen sind nach effektivem Aufwand zu bezahlen.
- Gruppe 5: Die Primarschulen Wittenbach, Berg und Muolen sowie die Schule für Musik können die Infrastruktur gratis nutzen. Die Zusatzleistungen sind nach effektivem Aufwand zu bezahlen.

Ein Nutzer handelt insbesondere gewerbsmässig, wenn sich aus der Zeit und den Mitteln, die er für seine Tätigkeit aufwendet, aus der Häufigkeit der Veranstaltungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums sowie aus den angestrebten und erzielten Einkünften ergibt, dass er die Tätigkeit nach der Art eines Berufes ausübt. Die Nutzungsgebühren für Mitarbeitende und Behördenmitglieder der Oberstufenschule Grünau werden separat geregelt.

### Leistungen **Art. 3**

Ohne anderslautende Vereinbarung sind in der Nutzungsentschädigung enthalten:

- a) Übergabe und Rücknahme der Infrastruktur sowie Kontrollen und Schlussreinigung (max. 5 Arbeitsstunden des Saalwartes);
- b) Strom- und Wasserverbrauch.

Zusatzleistungen des Saalwartes auf Wunsch der Nutzenden werden nach Aufwand verrechnet. Sachbeschädigungen sowie zusätzlicher Reinigungsaufwand bei übermässigen Verschmutzungen wird nachträglich in Rechnung gestellt. Diese Kosten haben alle Nutzergruppen zu bezahlen.

Zahlungen

#### Art. 4

Die Infrastrukturgebühren sind im Voraus zu bezahlen.  
Beim Rücktritt vom Vertrag - mit oder ohne Verschulden des Nutzenden - werden folgende Kosten verrechnet:

- a) bis 60 Tage vor dem Anlass gebührenfrei;
- b) bis 14 Tage vor dem Anlass 50 % der reservierten Infrastrukturgebühren;
- c) ab 14 Tage vor dem Anlass 100 % der reservierten Infrastrukturgebühren.

Tarife

#### Art. 5

Infrastruktur	Tarif 1	Tarif 2
Aula Saal (inkl. Vorraum, Mobiliar, Technik und Saalwartdienstleistung gemäss Art.3)		
Sonntag bis Freitag	600.00	1'000.00
Samstag	1'200.00	2'000.00
Aula Küche (inkl. Vorraum, Inventar, Mobiliar und Saalwartdienstleistung gemäss Art. 3)		
Sonntag bis Freitag	200.00	400.00
Samstag	400.00	800.00
Sporthalle 1 / 2 (pro Halle, inkl. Garderoben und Toilettenanlage)	100.00	200.00
Aussenanlage (inkl. Hartplatz, Rasenplatz, Garderoben und Toilettenanlage)	100.00	200.00
Pausenplatz (inkl. Toilettenanlagen)	200.00	400.00
Schulküche (pro Küche)	100.00	200.00
Schulzimmer (pro Zimmer)	50.00	200.00
Sitzungszimmer	50.00	200.00
Stehtische (für externe Veranstaltungen; pro Stück)	5.00	5.00
Festgarnituren (7 Stück)	50.00	50.00
Stellwände (5 Stück)	50.00	50.00
Flügel, Schlagzeug (wird nur an ausgebildete Personen übergeben; pro Instrument)	50.00	50.00
Verlängerungszuschlag (pro Stunde)	150.00	150.00
Dauernutzung Aula pro 2 Wochenstunden	250.00	---
Dauernutzung Sporthalle, 1 ½ Wochenstunden (pro Halle)	300.00	---

Zusatzleistungen und -gebühren	Einheitstarif
Saalwart-Dienstleistung (pro Arbeitsstunde)	80.00
Kehrrichtentsorgung (pro Container)	25.00
Geschirrausleihe (für externe Veranstaltungen)	40.00
Tischwäsche Tisch- und Stehtischtücher (pro Stück)	15.00
Tischwäsche Hussen (pro Stück)	15.00

Inkrafttreten

#### Art. 6

Dieser Gebührentarif wird ab 1. April 2022 angewendet.

\* Änderungstabelle

Erlassdatum	Vollzugsbeginn	Bestimmung	Änderungstyp	FHB-Fundstelle
01.01.2019	01.01.2019	Erlass	Gründerlass	06.02
30.03.2022	01.04.2022	Art. 1 und Art. 5	geändert	06.021
16.11.2023	01.12.2023	Art. 2	geändert	06.022